

Absender

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, 27.01.2020

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Referat 34
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes**

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung:	Landkreis Teltow-Fläming	
<u>Anschrift</u> Name: Straße/Ort: Telefon-Nr.: Fax-Nr.:	Landkreis Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde 03371 / 608 0 03371 / 608 9020	
Auskunft erteilt: Name: Straße/Ort: Telefon- Nr.: Fax.:	Herr Frank Hennig Am Nuthefließ 2 / Luckenwalde 03371 608 2909 03371 608 9020	
Gemeindekennziffer		
Bankverbindung	IBAN.:	BIC:
	DE86 1605 0000 3633 027598	WELADED1PMB
	<u>Bezeichnung des Kreditinstituts:</u> Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam <u>Kontoinhaber</u> : Landkreis Teltow-Fläming <u>Kassenzeichen:</u> 128010.448100	

2 Maßnahme

Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)
Durchführungszeitraum:	von/bis: 2020

3 Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung/ €	500.000,00 €
Beantragte Zuwendung/ €	350.000,00 €

4 Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2020	2021	2022 und folg.
	in EUR		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	500.000,00		
4.2 Eigenanteil	150.000,00		
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.4 Beantragte/bewilligte Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwendung	350.000,00		

5 Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuweisung in EUR	Darlehen In EUR	Schuldendienst- hilfen in EUR	v.H. der Ge- samtkosten
1	2	3	4	5
	350.000,00			
Summe:	350.000,00			

6 Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahmen (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen des selben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BbgBKG i.V.m. § 5 Nr. 8 BbgBKG wird eine Zuwendung für die Beschaffung eines Einsatzleitwagen Typ 2 zur Umsetzung der Katastrophenschutzverordnung i.V.m. Verwaltungsvorschrift für den Fachdienst Führung beantragt.

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BbgBKG und § 37 Abs. 1 Nr. 5 BbgBKG i.V.m. § 5 Nr. 8 BbgBKG hat der Landkreis sowie das Land sonstige zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Entsprechend der Katastrophenschutzverordnung besteht für den Aufbau und die Mindestausstattung der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) ein besonderes Landesinteresse.

Gegenwärtig verfügt der Landkreis für die SEG-Fü über ein Führungsfahrzeug, was den Grundparametern eines erweiterten ELW1 entspricht. Seitens der Größe und Ausrüstung des Fahrzeuges kann es die Aufgaben, die an eine mobile Führungsstelle gestellt werden, nur bedingt erfüllen. Eine vereinfachte Führungsstruktur TEL mit Leiter und S1/4 und S2/3 sowie zwei IuK-Kräften (Information und Kommunikation) ist arbeitsfähig. Wie aber die großen Waldbrände der letzten beiden Jahre gezeigt haben, ist die Unterbringung und Arbeitsfähigkeit eines kompletten Führungsstabes nicht möglich. Gerade in Auswertung der großen Waldbrände 2018 und 2019 sowie wegen der 2020 geplanten Eröffnung des Großflughafens BER sollte und muss es im vordergründigen Interesse des Landes liegen, den Landkreis führungstechnisch so auszurüsten, dass die geforderten Aufgaben gemäß KatSV erfüllt werden können, ohne Führungstechnik aus anderen Zuständigkeitsbereichen abziehen zu müssen.

7 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zur Bescheiderteilung nicht begonnen wird,
- 8.2 er zum **Vorsteuerabzug** nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben **vollständig und richtig sind**,

.....

Im Auftrag

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

9 Anlagen

Dem Antrag sind weiterhin nachfolgend genannte Anlagen beizufügen:

- Λ Projektbeschreibung, darin enthalten eine kurze Darstellung des Projektträgers/Antragstellers sowie bisher durchgeführte Projekte, Ziel des Vorhabens, Lösungsweg für die aufgegriffene Themenstellung, Expertise weiterer beteiligter Träger/Institutionen, Abschätzung des Finanzbedarfs sowie wirtschaftlicher Auswirkungen;
- Λ Kosten- und Finanzierungsplan soweit nicht im Antragsformular bereits angegeben;
- Λ Vereinsregisterauszug;
- Λ Vereinssatzung;
- Λ Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- Λ Geschäftsordnung des Vereins / Handlungsvollmacht des Unterzeichnenden;
- Λ Kopien von Bewilligungsbescheiden bzw. rechtsverbindlicher Zusicherungen anderer Zuwendungsgeber bzw. Kopien entsprechender Anträge
- Λ Kostenvoranschläge soweit vorhanden und erforderlich;
- Λ positives Votum Dritter, sofern vorhanden.

10 Zusammenfassung/Hinweise der erforderlichen Information zum beigefügten Vor- druck

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Folgende Informationen sind erforderlich:

- ⇒ Name, Bezeichnung des Projektträgers (Antragstellers) einschließlich aktueller Anschrift, Ansprechpartner, Telefon, Bankverbindung;
kurzer, aussagefähiger Projekttitle;
- ⇒ Durchführungszeitraum/Zeitraum für die Dauer des Projektes einschließlich ggf. notwendiger Vor- und Nachbereitungszeiten;
- ⇒ Kosten- und Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Angabe der beantragten Finanzierung durch das Ministerium des Innern;
- ⇒ Mitteilung über beantragte oder bereits bewilligte Leistungen Dritter (öffentlich und nichtöffentlich);
- ⇒ Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und der beantragten Finanzierung;
- ⇒ Erklärungen,
 - dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zur Bescheiderteilung nicht begonnen wird, ggf. Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns,
 - über die Berechtigung bzw. Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug,
 - dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung gesichert ist und
 - dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Bitte für jedes Fahrzeug einzeln ausfüllen

Landkreis:	Teltow-Fläming
Antrag vom:	
Antrag wurde gestellt für das Fahrzeug (Typ angeben):	ELW 2

1. Neubeschaffung ja X nein
2. Ersatzbeschaffung ja X nein

bei Ersatzbeschaffung Altfahrzeug benennen:

Fahrzeugbezeichnung z. B. ELW, MTW, KTW ...	ELW 1,5 / VW
Kennzeichen	TF - 8100
KFZ-Ident. Nr.	WV1ZZZ2DZ3H016221
Standort	FF Mellensee
Eigentümer/Nutzer	Landkreis
Baujahr	2002
Laufleistung in km	211.473
Angaben zum Reparaturbedarf	jährliche Reparaturkosten liegen bei 2.500 € Rostschäden Radkästen und Türen, hoher Verbrauch
vor. verbleibende wirtschaftliche Restnutzungsdauer	0

3. Ist die Einsatzfähigkeit der Einheit ohne die geplante Beschaffung nicht gegeben
Begründung

siehe Zusatzblatt

4. Ist die personelle Besetzung des zu beschaffenden KFZ gegeben?

<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	--

5. Kann die Beschaffung in die Folgejahre verschoben werden?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> X
--	---

6. weitere erläuternde
Begründungen

siehe Zusatzblatt

**Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Förder-
richtlinien für den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg**

Neubeschaffung

Fahrzeugtyp: ELW 2	
Einheit: SEG Führung / Führungsunterstützung	Standort: FTZ Luckenwalde
Eigentümer: Landkreis Teltow-Fläming	

Fahrzeugdaten des jetzigen Fahrzeuges:

Fahrzeugtyp: ELW 1,5 (Erweiterter ELW 1)	
Kennzeichen: TF - 8100	
Ident-Nummer: WV1ZZZ2DZ3H016221	
Baujahr: 2002	Km-Stan: 211.473
Reparaturkosten im Jahr: durchschnittlich in den letzten Jahren jeweils 2.500,00 €	
Einheit: SEG Führung / Führungsunterstützung	Standort: Feuerwache Mellensee
Eigentümer: Landkreis Teltow-Fläming	

Begründung:

Bei dem gegenwärtigen Fahrzeug handelt es sich um einen VW LT46. Das Fahrzeug wurde 2002 durch den Landkreis angeschrieben und beschafft. Von den Ausstattungsparametern ist es ein erweiterter ELW 1 mit zwei getrennten Arbeitsräumen. Durch die Entwicklung über die letzten Jahre und insbesondere mit Einführung des Digitalfunks wurde das Platzangebot für die beiden Kommunikationsarbeitsplätze im Heckbereich immer mehr beschränkt. Gleiches gilt für den im vorderen Bereich befindlichen Beratungsraum. Hier haben zwar durch Drehen des Fahrer- und Beifahrersitzes bis zu 4 Personen Platz, aber die eigentliche Arbeitsfläche ist begrenzt. Beratungen einer kompletten TEL in der Struktur Leiter und S1 bis S6 können nicht geführt werden.

Um das Fahrzeug den sich verändernden Bedingungen insbesondere im Bereich der Kommunikation anzupassen, wurden immer wieder Umbauten durchgeführt. Dieses hat aber zur Folge das immer wieder technische Probleme im Stromsystem auftreten und über intensive Instandsetzungsmaßnahmen das Fahrzeug in der Einsatzbereitschaft gehalten werden konnte. Den Anforderungen eines Führungsfahrzeuges für eine TEL in der Stabsstruktur ist, entspricht dieses Fahrzeug nicht.

Auf Grund des Alters von 18 Jahre und der Laufleistung von 212.000 km erhöht sich auch der Verschleiß insgesamt und damit der Kostenaufwand. Zum gegenwärtig Zeitpunkt zeichnen sich auf Grund eines erhöhten Ölverbrauchs Verschleißerscheinungen am Motor und Getriebe ab. Bisher auftretende Roststellen im Bereich der Radkästen und Türen konnten durch Arbeiten der Materialerhaltungsstufe 1 behoben werden. Aber auch dies gestaltet sich immer schwieriger.

Die personelle Besetzung wird im Landkreis über die SEG Führung und die SEG Führungsunterstützung gewährleistet.

Auf Grund der Waldbrände der letzten beiden Jahre hat sich deutlich die Notwendigkeit gezeigt, dass der Landkreis über ein eigenes Führungsmittel, welches der DIN und den heutigen Anforderungen entspricht, verfügen muss. Zwar konnte hier mit Unterstützung anderer Unteren Katastrophenschutzbehörden das Defizit abgefangen werden. Dies bedeutet aber wiederum, das Führungstechnik aus einem anderen Bereich abgezogen wird und dort nicht zur Verfügung steht.

Eine Verschiebung der Beschaffung auf ein späteres Haushaltsjahr ist aus unserer Sicht nicht mehr möglich. In Rücksprache mit anderen Landkreisen ist uns bekannt, dass zwei weitere Katastrophenschutzbehörden für 2020 die Förderung für ELW 2 beantragen und somit die in der Förderrichtlinie geforderten Mengen zur Kostenminimierung erreicht sein sollten.

In Auswertung der Waldbrandsituation 2018 und 2019 und in Vorbereitung der Eröffnung des Großflughafen BER im Jahr 2020 sehen wir als dringend notwendig an, dass die Schwerpunkt in der Priorisierung durch das Ministerium überdacht werden sollten.

Unter diesen genannten Punkten bitten wir, uns bei der Beschaffung des ELW 2 – Führungsfahrzeug für den Landkreis zu berücksichtigen.



VW LT 46 langer Radstand / Kasten-Hochdach



Heckraum (Geräteraum mit 2 Kommunikationsarbeitsplätzen)





Beratungsraum über Seitentür zugänglich



Fahrer- und Beifahrersitz drehbar